

Bezugspreis:
Bieteljährlich
durch Post 3,50 M.
bei den Postanstalten
(auschl. Beleggeld)
3 M.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von G. Chr. Sommer,
Bad Ems.

Emser Zeitung



(Kreis-Anzeiger)

(Bahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

Preise der Anzeigen

Die einspaltige Kleinzeile
oder deren Raum 30 Pf.
Reklamzeile 90 Pf.

Schriftleitung und
Geschäftsstelle:
Bad Ems, Römischer Str. 7.
Fernsprecher Nr. 7.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Paul Lange, Bad Ems

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 181

Bad Ems, Montag, den 11. August 1919

71 Jahrgang

Die Nationalversammlung.

Weimar, 8. Aug. Am Regierungstisch: Baur, Erzberger, David, Moske, Wiesberts, Schliche u. a. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anträge.

Abg. Raute (U. S.) weist auf die riesigen Gewinne der Viehhändlerverbände während des Krieges hin und auf die Ueberschüsse, die sie noch jetzt machen und verlangt Maßnahmen, um diese Gewinne restlos der Allgemeinheit zuzuführen.

Geheimrat Dr. Becherlein: Diese Verbände haben das Recht, Ausschläge zu erheben. Die Ansammlung von Ueberschüssen war erforderlich. Bestimmungen über die Verwendung der Ueberschüsse zu treffen, ist Sache der Einzelstaaten. Die Verwendung hat ausschließlich im öffentlichen und allgemeinen Interesse zu erfolgen.

Abg. Hartmann-Berlin (Dem.) fragt nach dem Ergebnis der Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenräte entsprechend der Verordnung über das Finanzgeheimnis der Arbeiter- und Soldatenräte vom 13. Januar 1919.

Geheimrat Saemisch vom Reichsministerium führt dazu aus: Die Reichsregierung ist noch nicht in der Lage, über das Ergebnis der Rechnungslegung der Arbeiter- und Soldatenräte erschöpfend Auskunft zu erteilen, da das Material trotz allen Drängens nur unvollständig vorliegt. (Lebhaftes Hört, hört!) Ein Teil der Soldatenräte hat die Rechnungslegung abgelehnt. Personenausschüsse hat sie an anderer Stelle umgänglich. Nach den bisherigen Unterlagen hat das Reich mindestens 100 Millionen Mark eingebüßt. (Lebhaftes Hört, hört!)

Es folgt die Beratung des Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die

Kapitalabwanderung in das Ausland.

Abg. Waldstein (Dem.): Das Gesetz will die Devisenordnung vom 8. Februar 1917 aufheben, läßt aber die gleiche Materie betreffende Verordnungen, z. B. des Bundesrats, bestehen. Das ist ein eigentümlicher Widerspruchsvoller Zustand, und er kann sich nach der Ratifizierung des Friedens, die nicht von uns abhängt, noch eigentümlicher gestalten. Ein Teil der Vorschriften bleibt in Kraft, während ein anderer abgeschafft wird.

Reichsfinanzminister Erzberger: Für die günstige Beurteilung des Entwurfs bin ich dem Vorredner dankbar. Ich hoffe auf rasche Erledigung des Gesetzes, wenn ich auch gegen Kommissionsberatung nichts einzubringen habe. Ein Widerspruch besteht in Wirklichkeit nicht. Der Friedensvertrag kommt nur soweit in Betracht, als er von uns vollzogen wird. Die Devisenordnung wird restlos außer Kraft gesetzt werden, ehe das Gesetz seinerseits in Kraft tritt. Für den raschen Abbau der Kriegswirtschaft ist die ganze Regierung. Die Aufhebung der entsprechenden Verordnung ist in Aussicht genommen.

Das Gesetz wird dem 10. Ausschuss überwiesen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzes betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Reichsfinanzminister Mayer: Die Entschädigungsfrage soll auf der Grundlage geregelt werden, daß eine Vergütung der Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen gewährt werden soll. Die Bedeutung der Vorlage ist nicht nur eine Elektrizitätswirtschaftliche, sondern darüber hinaus in erster Linie eine allgemein volkswirtschaftliche. Der Gesetzentwurf ist vor allem dazu bestimmt, die Lücke in unserer Kohlenversorgung, mit der wir nun einmal rechnen müssen, nach Möglichkeit und mit größtmöglicher Beschleunigung auszugleichen. Verheißende Ansätze für eine Reichselektrizitätswirtschaft sind also vorhanden, aber doch nur Ansätze; zurzeit stellt sich das Bild der öffentlichen Elektrizitätsversorgung als unzusammenhängend, unharmonisch dar. Auf Grund des Entwurfs wird sich das Bild in Zukunft ganz anders gestalten. Die Mitteldeutschland ein großes einheitliches Netz darstellen wird, so wird auch Süddeutschland sich ausgliedern.

Weimar, 7. Aug. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine

außerordentliche Kriegsabgabe

für das Rechnungsjahr 1919. Der grundlegende Paragraph 1, demzufolge die Einzelpersonen für das Jahr 1919 eine außerordentliche Kriegsabgabe von ihrem Mehreinkommen zu entrichten haben, wird ohne Erörterung angenommen, ebenso die §§ 2 bis 12. § 13 normiert die Steuerföge. Dazu verlangt ein sozialdemokratischer Antrag eine Erweiterung und Erhöhung der Söge.

Abg. Froener (Soz.) begründet den Antrag. Das Reich brauche Geld, und was den Schiebern in Form von Steuern abgenommen werde, brauche von der Masse der Bevölkerung nicht aufgebracht zu werden.

Abg. Beder (D. Vpt.): Die Steuer trifft nicht nur die Schieber, sondern auch die ehrlichen Geschäftsleute. Die Steuer bedeutet schon auf Grund der beschlossenen Söge eine Plünderung, die die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen überschreitet.

Abg. Wurm Unabh. Soz.): Nach diesem elenden Krieg hat niemand mehr das Recht, aus dem Kriege noch ein Mehreinkommen davonzutragen. Das muß bis auf den letzten Pfennig wegbesteuert werden.

Abg. Dr. Helm (Zentr.): Auch ich wäre für so hohe Söge, wenn zwei Bedingungen erfüllt würden, eine genaue Durcharbeitung des Gesetzes und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen.

§ 13 wird in der Ausschlußfassung angenommen, ebenso die folgenden §§ 14 bis 19. § 20 befaßt: Wenn die Geschäftsgewinne hinter dem entsprechenden Betrage des Friedensgewinnes zurückbleiben, so darf der Mindergewinn vom Friedensgewinn des 5. Kriegsgeschäftsjahres abgezogen werden. § 20 wird unverändert angenommen.

Damit ist die zweite Lesung der Vorlage beendet. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Zu § 24 wird ein Antrag Groeber angenommen, wonach der Steuerpflichtige im Falle der Stundung die Entscheidung des Reichsfinanzhofes anrufen kann. Nach § 28 kann bei wesentlich falscher Angabe auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. § 28 wird unverändert angenommen. Der Rest der Vorlage findet ohne Erörterung Annahme.

Zum Friedensschlusse.

Verailles, 7. Aug. Minister Loucheur, der sich gestern in Lille aufhielt, erklärte vor der Handelskammer, durch Maßnahmen könnten geschädigte Industrielle aus deutschen Fabriken Maschinen bis zu 30 Prozent des Bestandes herausnehmen. Die Fabriken hätten das Recht, dieses Material in Deutschland zu bestellen, das mit einer Spezialmarke versehen werde. Der Oberste Rat von Elsaß-Lothringen sprach in seiner gestrigen Sitzung den Wunsch nach baldiger Liquidation der deutschen Güter in Elsaß-Lothringen aus. Zu der Nachricht, daß Dutschka sich nach Berlin begeben will, erklärt der Pariser Midi, daß diese Nachricht in politischen Kreisen verneint werde. Es werde auch daran erinnert, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Deutschland, solange der Friedensvertrag nicht ratifiziert sei, unmöglich sei. — Laut Echo de Paris scheinen sich Italien und Griechenland in den letzten Tagen über die Fragen, die den Epirus, Thrazien und Kleinasien betreffen, geeinigt zu haben. Italien verspricht, die griechischen Ansprüche in Epirus, Thrazien und Dodekanesos zu unterstützen; als Gegenleistung erkennt Griechenland die italienischen Ansprüche in Kleinasien an.

Die besetzten Gebiete.

Trier, 8. Aug. Laut Mitteilung des amerikanischen Hauptquartieres wird die amerikanische Besatzung Trier so lange bleiben, bis die französische Besatzung einrückt.

Spartakus im Reiche.

Berlin, 7. Aug. Ueber Chemnitz ist der Belagerungszustand verhängt worden. An amtlicher Stelle erfahren wir hierzu, daß es angeblich wegen der Fetzuteilung zu Krawallen kam, denen die örtliche Sicherheitsstelle nicht mehr gewachsen war. Ein kleiner Trupp der Reichswehr wurde zerprengt, nachdem ihm das zur Verfügung stehende Maschinengewehr entziffen worden war. Aus der Menge heraus ist eine Handgranate gegen die Truppen geschleudert worden, wodurch zehn Personen, darunter drei schwer, verletzt wurden.

Chemnitz, 9. Aug. Ueber die gestrigen Straßentämpfe ist noch nachzutragen: Zunächst entstanden nach der Ausladung eines nicht sehr starken Grenziärbataillons kleine Reibereien, bis einige Schrecks- und Warnungsschüsse fielen. Die Menge der Kundgeber wurde dann immer stärker und ihre Haltung immer drohender, so daß die Truppen scharf schießen mußten. Darauf begann ein allgemeines Geseht am Hauptbahnhof und in den anliegenden Straßen, mit Raufkämpfen, bei denen Handgranaten und Maschinengewehre eine große Rolle spielten. Die Kämpfe erforderten zahlreiche Opfer an Toten und Verwundeten. Die Zahl der Toten beträgt 25, die der Verwundeten 105, davon 14 bzw. 56 Reichswehrsoldaten. In den späten Nachmittagsstunden war der von der Reichswehr verteidigte Hauptbahnhof im Besitz der Volksmenge. Die von dieser gefangenen Reichswehrsoldaten wurden zum Teil fürchterlich mißhandelt, woran sich Frauen stark beteiligten. Es kam zu großen Plünderungen. Am Abend wurde eine vorläufige Einigung erzielt. Das kommunistische Organ fordert die Arbeiter zur Fortsetzung des Kampfes auf. Bis zur Stunde dauern die Einigungsverhandlungen noch an.

Berlin, 9. Aug. In Chemnitz ist, nachdem gestern eine Einigung zwischen den Behörden und den unruhigen Massen zustande kam, die Nacht und der heutige Vormittag ruhig verlaufen. In allen Betrieben ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Reichswehr hält die besetzten Punkte fest, hat sich aber im übrigen in die Kasernen zurückgezogen. Der Bahnhof ist von der Gegenseite freigegeben worden. Die Zahl der Toten beträgt nach Angaben an zuständiger Stelle 50 bis 60, die Zahl der Verwundeten soll noch größer sein.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

mz Berlin, 3. Aug. In dem der Nationalversammlung zugewandenen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, heißt es u. a.: Das Reich ist befugt, gegen eine angemessene Entschädigung zu übernehmen: 1. Anlagen, welche zur Fortleitung von elektrischer Arbeit und Spannung von 5000 Volt und mehr bestimmt sind und zur Verbindung mehrerer Kraftwerke dienen. 2. Anlagen zur Erzeugung elektrischer Arbeit (Elektrizitätswerke) mit einer installierten Maschinenleistung von 5000 Kilowatt, welche im Eigentum privater Unternehmer stehen und nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigene Betriebe dienen. 3. Privaten Unternehmern zustehende Rechte zur Ausnützung von Wasserkräften für die Erzeugung elektrischer Arbeit mit Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt und mehr, welche nicht ganz überwiegend zur Erzeugung elektrischer Arbeit für eigenen Betrieb bestimmt sind, einschließlich des Eigentums an den in Ausübung dieser Rechte errichteten Anlagen und des Rechts auf Benutzung technischer Vorarbeit. Auf Antrag eines Landes ist das Reich verpflichtet, beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehende oder in Ausführung begriffene staatliche Leistungsanlagen zu übernehmen. Nach § 3 gehen bei der Übernahme die in § 1 genannten Anlagen und Recht und die auf sie bezüglichen Rechte und Pflichten der bisherigen Eigentümer und Berechtigten gegenüber Dritten auf das Reich über. Den Berechtigten ist eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Sie soll in der Regel in der Beteiligung an den übernommenen Anlagen und Anlagen bestehen. § 7 führt aus, daß, wenn eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten über die Übernahme und Einbringung der Anlagen und Rechte nicht zustande kommt, ein Schiedsgericht entscheidet. Nach § 15 hat das Reich vor Ausführung eigener Leistungsanlagen innerhalb eines Landes die Landesbehörde zu hören. Zur beratenden Mitwirkung bei Angelegenheiten der Reichselektrizitätswirtschaft errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Staatsausschusses einen Beirat, in dem die Länder Sitz und Stimme haben (§ 18). Nach § 29 wird dem Reichsfinanzminister für die Durchführung des Gesetzes ein Geldbetrag bis zu einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

mz Berlin, 3. Aug. In der Begründung des Gesetzentwurfs, betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, heißt es u. a.: Das Reich verfügt, daß die Elektrizitätswirtschaft im Sinne des § 2 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 als sozialisierungsreif angesehen werden muß. Die Zersplitterung in zahlreiche Einzelunternehmungen — zurzeit bestehen in Deutschland über 4000 Elektrizitätswerke — hat vielfach zur Entstehung unwirtschaftlicher Elektrizitätswerke geführt. Für die künftige deutsche Wirtschaft muß mit großem Kohlenmangel gerechnet werden. Deshalb ist es dringend geboten, zur Energiewirtschaft Deutschlands in weit härterer Weise als bisher die Wasserkraft heranzuziehen.

Neues aus aller Welt.

Berlin, 7. Aug. Die allmähliche Hebung der Schweinebestände äußert sich, wie namentlich aus Schleswig-Holstein berichtet wird, in dem seit einiger Zeit dort verzeichneten Sinken der Preise. Der Auftrieb an manchen Märkten ist um 20 bis 30 v. H. gewachsen. Mancherorts konnte der Bedarf voll gedeckt werden, hier und da blieben sogar Bestände unverkauft. Die Marktpreise verloren ihre Bedeutung, da die Marktpreise darunter blieben. Sachverständige rechnen mit weiteren Preisermäßigungen.

Das geheimnisvolle Goldschiff. Hamburg, 7. Aug. Vor einigen Tagen wurde von Hamburg aus auf einen nach Helsingfors bestimmten Dampfer „Jens“ gefahndet, der laut geheimer Benachrichtigung anstatt Zementfässer Häfer Gold geladen haben sollte, um sie von Deutschland zu entführen; der Goldbetrag wurde auf 40 Millionen Mark angegeben. Es gelang, den Dampfer bei Kiel anzuhalten und ihn zwecks Untersuchung nach Hamburg zurückzuführen. Hier wurde die Dampferladung unter militärischer Bewachung gelöst, jedes der 400 Häfer geöffnet und einer genauen Untersuchung unterzogen. Der Verdacht bestätigte sich nicht, die Häfer enthielten ausschließlich Zement. Die Anzeige, die von einer der Schiffsmannschaften erstattet worden war, hat der Hamburger Aufsichtsbehörde etwa 10 000 Mark Unkosten verursacht.

Die telefonischen Nachrichten des D-B-Büros sind heute ausgeblieben.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!:: Dachsenhausen, 7. Aug. Im Tode vereint. Heute wurden nach 53-jähriger Ehe die Eheleute Philipp Georg Heinrich Obel und Henriette Julie geb. Böller in gemeinsamem Grabe beerdigt. Die Ehefrau starb am 4. August im Alter von 73 Jahren, ihr Gatte am 3. August im Alter von 82 Jahren. Eine seltene Lebensführung: Sie, die im Leben Schaffen

! : **Vad Raubheim**, 5. Aug. Des Raubmörders Gefändnis. Der des Mordbuchs ergeflagte Drogist Friedrich Wöhl aus Barmen hat nunmehr im hiesigen Untersuchungsgefängnis den Raubmord an dem Kaufmann Louis Kober dem Untersuchungsrichter eingestanden. Der Mörder machte heute früh, als der Wächter seine Zelle betrat, einen Mißverstand, er entriß dem Aufseher die Schlüssel, kettete die Gefängnistüren und floh, nachdem er den Aufseher mit Kugeln eingeschert hatte. In dem Augenblick, als Wöhl die Mauer des Gefängnisses überklettern wollte, erschien jedoch ein Schutzmann, der den Flüchtling durch einen Schuß in den Arm unschädlich machte, ihn überwältigte und dann in die Zelle zurückschleifte. Der Mörder gestand ferner ein, daß er von verschiedenen Staatsanwaltschaften wegen anderer Verbrechen bereits seit längerer Zeit gesucht wird.

d. Postalisches. Es können jetzt wieder gewöhnliche Briefe und Festkarten auf Befehl der Posten nach allen Ländern außer Ausland, Vassallstaaten und der asiatischen Türkei verschlossen versandt werden. Sendungen nach Cassa-Bohringen unterliegen auch der Auslandszage. Ferner ist es gestattet, zwischen dem besetzten Gebiet und den alliierten und neutralen Ländern Banknoten, Schecks, Wechsel und andere Wertpapiere, die für Zahlungen im Handelsverkehr bestimmt sind, in gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen zu versenden. Der Werthbriefverkehr ist dagegen noch nicht zugelassen.

!!: Schweighausen, 9. Aug. Der Landmann Heinrich Weg hat sein Amt als Schöffe niedergelegt. An dessen Stelle wurde der Landmann Wilhelm Weber gewählt, der auch zum Bürgermeister-Stellvertreter ernannt wurde.

„Wissen sie, Breitschwert, sie sind im Grunde doch ein

he. Das Volk sei ausgebeutet worden, und dazgegen müsse
angekämpft werden. Er zog dann einen Vergleich zwischen
der Wiesbadener Genossenschaft und dem Konsumverein
Emserhütte, wobei er betonte, daß der letztere billiger ge-
arbeitet habe, da ihr die Gebäude sowie Transporte fast
nichts kosteten, so daß er 8-10 Prozent Rabatt gewähren
könne. Die Absicht des Konsumvereins Emserhütte resp.
eine eigene Ansicht sei die, sich binnen kurzem genossen-
schaftlich zu kristallisieren und sich ev. einer größeren Ge-
nossenschaft anzuschließen. Es sprachen ferner Vorsteher

Klinge, Forsthaus Teufelsgrund, Station Weigenbrücken.

Es gilt in der Industriegegend, unserem besten
unbarsten Hinterland, als langweiliger und unfroher
Die sagte ein Jugendfreund, der zum Kurzgebrauch hie
kommen war, „ist das hier aber langweilig, man kann
eld nicht einmal los werden“. Ein anderer, der wäh
r Kriegszeit seine Angehörigen besuchte, früher aber
urtheil, welches in seinen Kreisen herrschte, nie hier
esen war, wie er den lebhaften und froheren Verkehr
riegsformier sah, daß er angenehm enttäuscht sei.
uß, wenn es auch anderen Gästen dienen soll, ein fro

den Beweis für seine verbrecherische Tätigkeit zu
legen.

Fortsetzung folgt.

1890

Restaurationsgärten sind wenige vorhanden, werden. Restaurationen sind, wenig rentabel. In der guten Zeit haben die Gäste vor den Häusern der Adressstraße, selbst in der Anlage gegenüber. Das Straßen-restaurant, selbst in der Anlage gegenüber. Das Straßen-restaurant, selbst in der Anlage gegenüber. Das Straßen-restaurant, selbst in der Anlage gegenüber.

Die Ausflugsorte um Ems lassen in der Zahl ihrer Besucher außerordentlich zu wünschen übrig. Auch hier liegt der Grund in der weit überwiegenden Zahl alter Gäste, welche selbst keine Bedürfnisse für größere Spaziergänge haben und ihre Begleitung auch von solchen abhalten.

Ein Vorschlag zur Abhilfe geht dahin, das Mitbringen von mehr als zwei Familienmitgliedern möglichst zu erleichtern, und zwar durch niedrige Bemessung der Kurabgaben für diese. Wichtiger als dies erscheint mir, daß Hotels und Pensionäre die Kinder gern aufnehmen. Wenn solches im Rahmen der Häuser nicht allgemein hineinpaßt, so müßten sich Häuser offen als Familienhotels bekennen und benutzbar machen.

Unter der großen Zahl Gäste, welche zu uns kommen, sind nicht wenige Berufskünstler aller Art. Kommen dieselben zu ihrer Erholung und sind in guten Verhältnissen, so werden sie leisten, was jeder Gast an Kurabgaben leistet. Es sind aber nicht wenige darunter, welche ihren Kuraufenthalt nur schwer erzwungen können. Eine Gegenleistung durch eine Vorleistung ihrer Kunst anstelle der Kurabgaben wäre doch manchem erwünscht. Blamiert er sich, so tut er solches auf seine Rechnung, und die andern haben das Los.

Aber auch künstlerische Dilettanten kommen in großer Zahl, welchen es eine große Freude machen würde, sich einmal öffentlich zu zeigen und ihren Namen in wohlwollender Kritik in der Zeitung zu lesen. Für diese bedarf es nur eines Sammelpunktes, um unser Programm auf billige (ein Blumenstrauß, eine Bonbonniere) Weise zu bereichern und aktive und passive Betätigung der Gäste anzuregen. Zum Vergleich erinnere ich an die Schauspieler, welche meist größeres Interesse erwecken wie hochbezahlte Vorträge.

Obige Vorschläge fördern vielleicht andere oder bessere Vorschläge zu Tage. Wenn schon, so wäre ein Teil des Löhns dieser Arbeit erfüllt.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Bewohner der Landgemeinden, die Anzeigen aufgeben wollen, deren baldige Veröffentlichung notwendig ist, werden gebeten, den Text unserer Geschäftsstelle telefonisch übermitteln zu wollen. Da die briefliche Befreiung bei den gegenwärtigen postalischen Verhältnissen eine große Verzögerung bedeutet. Am besten erfolgt die Mitteilung am Tage vor dem Erscheinungstage der Zeitung bis abends 6 1/2 Uhr. Für die pünktliche Veröffentlichung von Anzeigen, die uns erst am Morgen des für die Bekanntgabe bestimmten Tages zugehen, können wir keine Garantie übernehmen.

Bekanntmachungen der Stadt Bad Ems.

Lebensmittelverteilung.

Ausgabe von verbilligten Lebensmitteln.

Ausgabe für die Woche vom 4. bis 10. August. (Wird im Laufe dieser Woche ausgegeben.)
Es gelangen zur Verteilung:

Mehl, 250 Gramm, auf Nr. 6 der Einfuhrzulasskarte für Mehl. Preis 85 Pfennig für ein Pfund.
Reis, 125 Gramm auf Nr. 7 der Einfuhrzulasskarte für Mehl. Preis 2,20 Mark für ein Pfund.
Salzfleisch, 125 Gramm auf Nr. 8 der Einfuhrzulasskarte für Fleisch. Preis für 125 Gramm 1,10 Mark.
Speisefett, 50 Gramm auf Nr. 6 der Zeitkarte in den bekannten Geschäften. Preis 5,50 Mark für ein Pfund.
Die Ausgabe von Fleisch erfolgt bei den Metzgermeistern, Mehl und Reis bei sämtlichen Kolonialwarenhandlungen.
Bad Ems, den 11. August 1919.

Verbrauchsmittelamt.

Notgeld der Stadt Bad Ems.

Der Termin zur Einlösung der zur Rückzahlung aufgerufenen Gutscheine im Werte von 1, 5 und 10 Mark ist auf 31. August d. J. festgesetzt worden. Einlösungsstelle ist die Stadtkasse Bad Ems.

Die Gutscheine zu 10 und 50 Pfennig gelten weiterhin als Zahlungsmittel.

Bad Ems, den 1. August 1919.

Der Magistrat.

Gelesen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 errichtete Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß 3 Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. 3 Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenen (vermißten) und verstorbenen Kriegsteilnehmern aufgefordert, die gelösten Anteilsscheine mit der großen Landesamtlichen Sterbendeckung umgehend an uns einzusenden.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Befähigungskarte über die vollzogene Vormerkung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingekauft und die Befähigungskarte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

(Abteilung Kriegsversicherung.)

Das

Haus Jugenheim,

20 Zimmer, elektr. Licht in allen Räumen mit kleinem Garten

Braunbacherstraße Nr. 56, Bad Ems

ist zu vermieten.

Heinrich Rauth.

Steinzeug- und Porzellan-Einmachtopfe

für Gemüse und Marmelade sind vorrätig bei
Gebrüder Baltzer, Diez.

Junger Arbeiter

als Hilfsmonteur für unsere Installationsabteilung gesucht.

22]

Gaswerk Ems.

Wir suchen noch einige

tüchtige Arbeiter

für unseren Steinbruchbetrieb.

Starksteinwerke Rupbachthal, G. m. b. H.
Rupbach a. d. L.

Die Herstellung aller Geschäftsdrucksachen

übernimmt schnell und preiswert die Druckerei

H. Chr. Sommer

Bad Ems und Diez a. Lahn.

Kursaal zu Bad Ems.

Montag, den 11. August 1919, abends 8 Uhr:

Grosses

Künstler-Konzert

Mitwirkende:

Maria Harf, Pianistin, Cöln

Paul Mania, Lieder zur Laute, Cöln

Julius Lenz, Bass,

Paul Sonden, Rezitation | Mitglieder der Vereinigten Stadtheater Cöln

Am Flügel: Paul Mania.

Preise der Plätze: Sofasitz Mk. 8,—, Saalsitz (num.) Mk. 6,—, Saalsitz (nicht num.) Mk. 4,—, Galerie Mk. 2,—
Karten sind bei Verwalter Bailly im Kursaal zu haben.
Telefon 163.

Ein Triebwagen fährt um 11 Uhr nach Diez und hält an allen Stationen.

Kurtheater Bad Ems (im Kursaalgebäude.)

Leitung: Hofrat Hermann Steingöotter. I. V.: Albert Heinemann.

Mittwoch, den 13. August 1919, abends 7 1/4 Uhr:

Grosses Operetten-Gastspiel erster Mitglieder des Nassauischen Landestheaters (ehem. Kgl. Hoftheater) zu Wiesbaden und des Mainzer Stadtheaters.

Die lustige Witwe.

Operette in 3 Akten von Viktor Léon und Leo Stein.

Preise der Plätze: Rangloge M. 12.—, Balkon M. 8.—, Saalsitze: 1.—5. Reihe M. 10.—, 6.—10. Reihe M. 8.—, 11.—15. Reihe M. 6.—, 16.—20. Reihe M. 4.—

Vorverkauf in der A. Pfeffer'schen Buchhandlung sowie im Geschäftszimmer des Hausverwalters Bailly im Kursaal.
Telefon 163.

Ein Triebwagen fährt um 11 Uhr nach Diez und hält an allen Stationen.

Brennholz.

Buchen- u. Eichenheit u. -Koller, geschnitten oder ungeschnitten, [33]

kauft stets auch in größeren Posten

Karl Schwenk, Holzhandlung, Frankfurt a. M.

Ich suche für Konsumvereine u. f. w.

10—20 Waggons

Buchenscheitholz

in Stück frei Waggon Station zu kaufen und erbitte ausführliche Angebote. [90]

Dr. Arthur Dieseldorff,

Wiesbaden, Nerostr. 38.

Zahneriak

nur bestes Material unter Garantie.

Zahnziehen und Plombieren möglichst schmerzlos und gewissenhaft.

Behandlung sämtlicher Kassenmitglieder. [206]

B. Ehrenberg,
Diez a. L., Rosenstraße.

Zum Wiederverkauf

an jedermann

geeignete Artikel!

Hunderte v. Bezugsquellen leicht verkäuflich. Massen-Artikel jeder Art finden Sie in dem grossen Fachblatt: Das Versand-Haus in Pöschneck-C

Man verlange Probennummer.

Bettmässen

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angegeben. Ausk. umsonst. Sanis Versand München 332

Husten, Atemnot,

Verstopfung.

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenerkrankungen selbst befreite.

Heinrich Deide, Wackerleben

Provinz Sachsen.

Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offenen Wundgeschwüren gerne umsonst Auskunft. Rückkarte erwünscht. [326]

Kleineres

Einfamilienhaus

etwa 7 Zimmer, etwas Garten zum 1. Oktober d. J. zu mieten gesucht. Angebote unter N. 243 an die Geschäftsstelle. [88]

Eine nach Bad Ems gehende Herrschaft sucht Stallung für 4 Pferde

zu mieten. Angebote unter N. 241 an die Emscher Zeitung. [85]

Kaufe Möbel

ganze Einrichtungen zum Höchstwert.

Heinrich Janthaber,
Coblenz, Wehlstr. 6.

Landhäuser

Bauerngehöfte

in jeder Preislage zu kaufen gesucht. Ausführliche Angebote an

Heinrich A. Kaufmann,

Bautagestalt.

Wiesbaden, Goethestr. 13.

Betreiber gesucht. [69]

Buchenscheit

sowie alle andern Brennholzger zu kaufen gesucht

Gustav Fiedelung, [89]

Frankfurt a. M., Büchelberg,

allee 4. Telefon Haus 533.

Zigaretten!

reiner Tabak, F. Banderole, ohne Mundstück N. 247.— per Mille. Proben von 300 Stück unter Nachnahme. W. Rah, Hannover, Hartmannstr. 311. [14]

Suche eine gebrauchte, noch gut erhaltene

Hobelbank

zu kaufen. [87]

Näheres in der Geschäftsstelle.

Fahrrad

zu kaufen gesucht. Angebot unter N. 242 an die Geschäftsstelle d. Z. [86]

Zuverlässiges, nicht zu junges

Mädchen

zu 11. Kind für nachmittags gesucht. Frau Prof. Schaefferberg, Wabhausenstr. 3 d. [91]

Sandere, zuverlässiges

Zweitmädchen

zum 1. Oktober d. J. zu mieten gesucht. Angebote unter N. 243 an die Geschäftsstelle. [19]

Frau Sanitätsrat Kronsohn,

Mainzerstraße 6, Ems

Mädchen oder Frau

zur Mithilfe in Haus und Küche für dauernd gesucht. Kost im Hause. Villa Walzer, Ems.